

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0115/2007

Auskunft erteilt:

Herr Treutler

Ruf:

492 50 26

E-Mail:

Treutler@stadt-muenster.de

Datum:

28.02.2007

Betrifft

Soziale Stadt Kinderhaus: Organisationsstrukturen, Entscheidungskompetenzen und Entscheidungsabläufe

Beratungsfolge

20.03.2007	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
22.03.2007	Ausschuss für Gleichstellung	Vorberatung
24.04.2007	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
25.04.2007	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung	Vorberatung
25.04.2007	Ausländerbeirat	Anhörung
02.05.2007	Kommission z. Förderung d. Integration v. Menschen m. Behinderungen	Anhörung
03.05.2007	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
08.05.2007	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
10.05.2007	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Den in der Begründung dargestellten Empfehlungen zu den Organisationsstrukturen, der Zuordnung von Entscheidungskompetenzen und den Entscheidungsabläufen wird zugestimmt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit der Beschlussfassung zu dieser Vorlage zusätzliche Kosten oder Folgekosten nicht entstehen werden.

Begründung:

1. Beschlusslage

Mit Beschluss vom 13.12.2006 zur Vorlage V/0927/2006 hat der Rat dem konkretisierten Maßnahmekonzept (Integriertes Handlungskonzept / Städtebaulicher Maßnahmenplan für das Gebiet Münster-Kinderhaus, Brüningheide) zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, das Programm umzusetzen. Zugleich hatte der Rat dem mit der Vorlage empfohlenen organisatorischen Rahmen zugestimmt, der folgende Institutionen umfasst:

- ein im Wohngebiet ständig präsenten Kernteam, dessen Mitglieder als Quartiersmanager/innen die Gebietsmoderation vor Ort wahrnehmen sollen sowie
- einen Beirat, der sich aus Vertreterinnen bzw. Vertretern des Rates, der Bezirksvertretung Münster-Nord, des Ausländerbeirats, der Verwaltung sowie der Initiativen und anderen Kooperationspartner vor Ort zusammensetzen soll; der Beirat soll innerhalb des gegebenen Programmrahmens an der Feinplanung der zeitlichen Reihenfolge der Einzelprojekte mitwirken sowie über evt. Mittelumschichtungen entscheiden, Vorlagen und Berichtsentwürfe vorberaten sowie den Rahmen für systematisierten Informationsaustausch, Zusammenarbeit und Diskurs im Programmzusammenhang herstellen.

Ferner hat der Rat die Verwaltung beauftragt, vor Beginn der Durchführung die skizzierten Organisationsstrukturen, Entscheidungskompetenzen und Verfahrensabläufe zu konkretisieren und den beteiligten Fachausschüssen sowie der Bezirksvertretung Münster-Nord vorzulegen. Die folgenden Empfehlungen dazu sind mit der Lenkungsgruppe „Soziale Stadt“ einvernehmlich abgestimmt, die ihre Arbeit am 27.02.2007 auch formell abgeschlossen hat.

2. Anforderungen an die Strukturorganisation

Zentrales Kennzeichen der Programmgestalt „Soziale Stadt“ ist ihre integrative Ausrichtung. Die integrative Programmdimension betrifft (in inhaltlicher Perspektive) einen gebietsbezogenen Ansatz, in dessen Rahmen Aktivitäten, Projekte und Maßnahmen in unterschiedlichen lokalen Handlungsfeldern so gebündelt werden, dass ihre Resultate und Effekte wechselseitige Wirkungen erzeugen, Erfolge sich also gegenseitig verstärken. Integrativ kennzeichnet ferner (in institutioneller Perspektive) den Umstand, dass verschiedene Fachpolitiken bzw. Fachbereiche der Verwaltung untereinander und überdies mit nichtstädtischen Akteuren (Institutionen und Bewohner/innen) im Programmzusammenhang kooperieren. Diese Kooperationsbeziehungen konzentrieren sich nicht allein auf punktuelle oder befristete Zusammenarbeit in einzelnen Projekten, ihr Bestand ist insbesondere nicht auf einen Programm- bzw. Förderzeitraum begrenzt; statt dessen sollen unter den günstigen Bedingungen, die das Programm befristet eröffnet, Bündnisse und Kooperationsformen zwischen möglichst vielen Akteuren im Wohngebiet entstehen, die das Programmende überdauern können. Die Stabilität solcher auf Dauer angelegten Netze kann sich nicht allein auf wenige Institutionen oder Personen stützen, sondern ist auf eine breite Basis an Akzeptanz und Bereitschaft zum Mitmachen angewiesen; zumal in dieser Perspektive müssen formale Struktur und Verfahren so beschaffen bzw. anpassungsfähig sein, dass Anliegen und Bedürfnisse nichtstädtischer Akteure des Wohngebiets nicht nur von Dritten wahrgenommen, sondern dass Institutionen und Bewohner/innen im Programmzusammenhang auch unmittelbar mitwirken und –entscheiden können.

3. Aufgabenverteilung, Entscheidungsbedarfe

Innerhalb der Handlungsfelder agieren Institutionen in städtischer oder freier Trägerschaft, die die jeweiligen Einzelprojekte durchführen unter Verantwortung namentlich bestimmter Ansprechpartner/innen. Mit ihnen korrespondieren jeweils Projektverantwortliche der betreffenden Fachbereiche der Verwaltung, die den Projektträger bei der Durchführung nach Maßgabe der je Projekt vereinbarten Anforderungen fachlich beraten und unterstützen, außerdem für die Vorbereitung der erforderlichen Verwendungsnachweise sorgen. Vom Feld „Management“ (Feld Nr. 7) abgesehen, wird je Handlungsfeld ein/e Ansprechpartner/in der Verwaltung benannt (im Feld Nr. 5, „Bildung“ angesichts der thematischen Breite der Einzelprojekte drei Personen). Deren Aufgaben umfassen die fachliche Koordination innerhalb des betreffenden Handlungsfelds. Dazu organisieren sie Arbeitskreise innerhalb ihres Handlungsfelds, die neben den Projektverantwortlichen der Verwaltung sowie Vertreter/innen der Projektträger regulär und/oder im Rahmen breiter angelegter Handlungsfeldkonferenzen auch weitere interessierte Institutionen und Einzelpersonen einbinden kann.

Quer zur inhaltlichen Differenzierung nach Handlungsfeldern arbeitet das Kernteam (Gebietsmoderation vor Ort), indem es die Einzelprojekte inhaltlich und personell vernetzen sowie insbesondere für Bekanntheit und Akzeptanz des Programms im Wohngebiet und darüber hinaus für die Aktivierung der Bewohnerinnen und Bewohner zur Mitwirkung sorgen soll. Die fachliche Steuerung der Programmdurchführung und die Koordination der Aktivitäten in den Handlungsfeldern im Rahmen des Gesamtprogramms nimmt ein Arbeitskreis in der Verwaltung wahr, der sich aus den für die Handlungsfelder verantwortlichen Ansprechpartner/innen der Verwaltung sowie der Programmkoordination zusammensetzt.

Die im Sozialdezernat / Sozialamt angesiedelte Programmkoordination ist ferner verantwortlich für die Geschäftsführung des Beirats, der die Programmdurchführung innerhalb des gegebenen Programmrahmens politisch steuert, begleitet und bewertet. In diesem Zusammenhang trifft der Beirat folgende Entscheidungen:

- Verbindliche Festlegung von handlungsfeldübergreifenden Zielen für das Gesamtprogramm, die im Rahmen der Evaluation überprüfbar sind: im Rahmen eines Workshops Ende April 2007, der ausdrücklich auch allen Bewohnerinnen und Bewohnern des Stadtteils zugänglich sein wird, soll ein Katalog weniger prägnanter und indikatorengerechter Ziele entwickelt bzw. auf der Basis der in der Vorlage V/0927/2007 dargestellten Zielskizze sowie der Ziele der Einzelprojekte präzisiert werden.
- Vergabe der Projektmittel: Der Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Münster vom 14.12.2006 bestimmt ausdrücklich, dass für die Verwendung der Fördermittel ein „Vergabegremium“ im Stadtteil, d. h. im Programmgebiet entscheidet. Ferner entscheidet der Beirat bei Bedarf über evt. Mittelumschichtungen innerhalb eines Handlungsfelds im Rahmen der Grenzen des Zuwendungsbescheids.
- Verabschiedung von Richtlinien bzw. Grundsätzen über die Verwendung des Quartiersfonds (Projekt Nr. 7.02). Die Verwaltung empfiehlt, dass die Gebietsmoderation auf dieser Beschlussbasis des Beirats über den Einsatz dieser Mittel entscheidet.
- Entscheidung über und Vorbereitung von (handlungsfeldübergreifenden) Programmkonferenzen.
- Vorberatung von Berichten und Vorlagen im Programmzusammenhang.
- Entscheidung über die evt. Einrichtung eines wissenschaftlichen Beirats im Rahmen der Programmevaluation.
- Entscheidungen über die Binnenorganisation des Beirats (Vorsitz, ggf. Bildung von Arbeitsgruppen).
- Der Beirat kann überdies entscheiden, über die unter Ziffer 4 skizzierte Zusammensetzung hinaus weitere Institutionen oder Personen hinzuzuziehen.

4. Zusammensetzung des Beirats

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 13.12.2006 zur Vorlage V/0927/2006 setzt sich der Beirat einerseits aus je einem Vertreter bzw. einer Vertreterin der Fraktionen im Rat sowie der in der Bezirksvertretung Münster-Nord vertretenen Parteien, ferner einem vom Ausländerbeirat entsandten Mitglied zusammen. Um den Anforderungen an Aufgabenstellung und Arbeitsfähigkeit ebenso zu begegnen wie der gebotenen Beteiligung nichtstädtischer Akteure, werden in den jeweiligen Handlungsfeldern gebildeten Arbeitskreise je eine/n städtischen Mitarbeiter/in sowie ein/e nichtstädtische Vertreter/in in den Beirat entsenden; der Arbeitskreis im Handlungsfeld „Bildung“ wird je zwei Mitglieder stellen, aus dem Handlungsfeld „Evaluation“ wird ein Vertreter mit beratend an den Sitzungen des Beirats teilnehmen.

5. Vergabe der Projektmittel: Verfahren

Die Verwaltung wird die Entscheidungen des Beirats über die Vergabe von Projektmitteln jeweils anhand der aktualisierten und konzeptionell (insb. mit Blick auf Zielindikatoren) präzisierten Projektblätter vorbereiten. Auf der Grundlage der Beiratsentscheidung wird über die

Durchführung jedes Einzelprojekts zwischen dem Projektträger, dem zuständigen Fachbereich der Verwaltung (Projektverantwortliche/r) sowie der Programmkoordination eine schriftliche Vereinbarung getroffen, die Ziele, Inhalte, Leistungsumfang, Qualitätsanforderungen, eingesetzte Ressourcen, Finanzierung sowie Berichts- und Nachweispflichten im Einzelnen regeln.

6. Ausblick

Sofern der Hauptausschuss dem Beschlussvorschlag zustimmt, wird die Verwaltung die konstituierende Sitzung des Beirats in der zweiten Monathälfte Mai 2007 mit der Perspektive vorbereiten, die Projektumsetzung im Juni 2007 zu starten. Über den weiteren Programmverlauf wird die Bezirksvertretung Münster-Nord laufend unterrichtet; Rat, beteiligte Ausschüsse und Ausländerbeirat erhalten zum Jahresende 2007 einen ersten schriftlichen Zwischenbericht.

In Vertretung

Dr. Heinrichs
Stadtrat